

## **NIEDERSCHRIFT**

### über die **51.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVI. Wahlperiode)

#### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **19.06.2019**  
Ort der Sitzung: NE, Zentrum, Kreishaus Neuss  
Besprechungsraum 2 (2. Etage)  
Oberstraße 91, 41460 Neuss  
(Tel. 02131/928-2100)  
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 16:50 Uhr  
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

#### **Sitzungsteilnehmer:**

##### **• Vorsitzender**

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

##### **• CDU-Fraktion**

2. Herr Dr. Gert Ammermann
  3. Herr Heijo Drießen
  4. Herr Franz-Josef Radmacher
  5. Herr Bernd Ramakers
  6. Herr Wolfgang Wappenschmidt
  7. Herr Dr. Dieter Welsink
  8. Herr Johann Andreas Werhahn
- Vertretung für Herrn Dr. Klose  
Vertretung für Frau Wienands  
Vertretung für Herrn Graf von Nesselrode

##### **• SPD-Fraktion**

9. Herr Udo Bartsch
10. Herr Horst Fischer
11. Herr Dieter Jüngerkes
12. Herr Rainer Thiel

##### **• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

13. Herr Erhard Demmer

14. Frau Susanne Stephan-Gellrich

• **FDP-Fraktion**

15. Herr Dirk Rosellen

• **Die Linke**

16. Herr Oliver Schulz

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

17. Herr Carsten Thiel

• **Verwaltung**

- 18. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 19. Frau Janine Conrads
- 20. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 21. Herr Elmar Hennecke
- 22. Herr Benjamin Josephs
- 23. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 24. Herr Marcus Temburg
- 25. Herr Dezernent Harald Vieten

• **Schriftführerin**

26. Frau Annika Geppert

---

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse.....	4
2.1.	Schulausschuss am 14.05.2019.....	4
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	4
4.	Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Stand: Mai/Juni 2019 Vorlage: 61/3316/XVI/2019.....	4
5.	Regionalarbeit Stand: Mai/Juni 2019 Vorlage: 61/3320/XVI/2019.....	6
6.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juni 2019) Vorlage: ZS5/3328/XVI/2019.....	7
7.	Förderung von preisgünstigem Wohnraum im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 013/3323/XVI/2019.....	7
8.	Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/3324/XVI/2019.....	9
9.	Bericht zur Flüchtlingssituation Vorlage: KI/3317/XVI/2019.....	9
10.	Anträge.....	9
11.	Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 26.06.2019 - öffentlicher Teil - .....	10
12.	Mitteilungen .....	10
13.	Anfragen .....	10

## 1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

### Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

zu Top 4 ö „Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft“	- Newsletterbrief von der Zukunftsregion Rheinisches Revier (ZRR) ☒
--	---

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt

## 2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

### 2.1. Schulausschuss am 14.05.2019

#### KA/20190619/Ö2.1

#### Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Schulausschusses vom 14.05.2019 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

## 3. Kenntnisnahme von Niederschriften

### Protokoll:

Es lagen keine Niederschriften zur Kenntnisnahme vor.

## 4. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

**Stand: Mai/Juni 2019**

**Vorlage: 61/3316/XVI/2019**

### Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erklärte, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Anregungen unter dem 5. Spiegelstrich nicht mittrage. Nach Partei- und Fraktionsansicht sei ein früherer Ausstieg als 2038 erstrebenswert. Ein Hinausschieben des Ausstiegs sei ein völlig falscher Ansatz. Es sollten zwar Strukturbrüche

---

verhindert werden, jedoch sei eine Aufschiebung der Gesetzesverabschiedung nicht zielführend.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke betonte, dass der Rhein-Kreis Neuss sich streng an die Kommissionsverabredungen halte. Die Formulierung in der Vorlage sei missverstanden worden. Ein Ausstieg solle nicht verzögert werden, sondern ein Ende der Verstromung. Auch nach 2038 finde weiterhin Strukturwandel unter anderem durch den Rückbau der Kraftwerke und anderweitigen Einsatzmöglichkeiten der Mitarbeiter statt. Die Förderung dürfe nicht im Jahr 2038 enden, sondern müsse auch danach fortgeführt und Mittel dafür reserviert werden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel bestätigte, dass der Strukturwandel länger dauere als bis zur Abschaltung der Kraftwerke. Mit den Beschlüssen der Strukturkommission, sowie der Zusage der Bundesregierung sich diese Beschlüsse zu eigen zu machen, sei entschieden worden, dass der Strukturwandel in unserer Region beginne. Im Sofortprogramm seien hingegen Förderzusagen zu Ortsumgehungen, S-Bahnverbindungen oder Stadthallen im Osten gemacht worden. Diese Projekte würden in keinem Zusammenhang zum Strukturwandel stehen. Es sei unverständlich, dass keine Vorteile für das Rheinland und den Rhein-Kreis Neuss aus dem Programm zu entnehmen seien, obwohl der Strukturwandel nach den Beschlüssen genau dort startet. Demnach müsste ebenfalls die Förderung in dieser Region starten und nicht im Osten. Der Kreis müsse deswegen gemeinsam stärker eine Förderung für die Region fordern und sich dahingehend dringend durchsetzen. Die Region habe einen Anspruch stärker gefördert zu werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass im Jahr 2022 mit der Abschaltung der ersten Blöcke der Strukturwandel im Rheinischen Revier beginne. Für die Mitarbeiter müssten dringend dauerhaft gut bezahlte Arbeitsplätze in anderer Form geschaffen werden. Ziel sei es, dass eine Infrastruktur und Versorgung im Revier geschaffen werde, an der Unternehmen nicht mehr vorbeigehen könnten.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink meinte, dass nach dem Ergebnis der Europawahl das Klimabewusstsein in der Bevölkerung scheinbar angekommen sei und deswegen aus dem Zeitplan kein Tempo rausgenommen werden könne. Strukturwandel sei ein permanenter Prozess. Die CDU-Kreistagsfraktion habe immer davor gewarnt alleine den Braunkohleausstieg mit dem Strukturwandel in Verbindung zu bringen. Der Ausstieg werde sicherlich mit diversen zu erfüllenden Rahmenbedingungen versehen werden. Unabhängig vom Tempo werde die Region mit den bisher genutzten Instrumenten den Strukturwandel bewältigen müssen und nicht alleine aus dem Strukturwandel-fond zu finanzieren sein. Er stimmte zu, dass alle möglichen Fördermittel aus Berlin erkämpft werden sollten. Der Kreis habe in der Vergangenheit gezeigt, dass er Verantwortung in diesem Bereich übernehmen könne und befinde sich deshalb bereits auf dem richtigen Weg.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erläuterte, dass die Fortführung des Wettbewerbs der Ideen weiterhin ein großes Anliegen der Fraktion sei. Signale aus der Regierung würden jedoch darauf hindeuten, dass ein Ausstieg nicht so schnell erfolgen könne wie geplant. Eine Trennung von Strukturwandel und Strukturentwicklung sei besonders wichtig. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stelle sich vor, dass Anfang 2030 bereits ein großer Teil der Kraftwerke vom Netz gehen sollte, so dass bis ins Jahr 2038 hin nur noch eine Restabwicklung erfolge. Ziel sei es nicht die Arbeitnehmer zu entlassen, sondern neue Arbeitsplätze in der Region zu schaffen. In dem Sinne müssten durch eine gut ausgebaute Infrastruktur Unternehmen an die Region gebunden werden. Dabei sollte beachtet werden, dass nicht nur hervorragend qualifizierte

Arbeitskräfte auf den Markt kommen würden, sondern in allen Segmenten anderweitige Arbeitsplätze vorbereitet werden müssten. Die Aufgabe des Kreises sei hierbei so schnell wie möglich gute Konzepte zu entwickeln.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke führte aus, dass der abgegebene Wortbeitrag bedeuten würde, dass der Kohlekompromiss seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht unterstützt werde. Eine frühere Abschaltung der Kohlekraftwerke, entspreche nicht dem Beschluss, dass erste eine Abschaltung 2038 erfolge. Eine sukzessive Befreiung der betroffenen Mitarbeiter und folglich ein gleitender Abgang könne aufgrund der kurzen Zeitvorgabe nicht funktionieren.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel meinte, dass der Strukturwandel stetig stattfindet sei eine Binsenwahrheit und nicht das Problem. Es fehle die Zeit um einen sanften Auslauf der Abschaltung zu erzielen, da die Politik entschieden habe, dass die Abschaltung im Rheinland beginne. Deswegen stehe die Region vor einem Strukturbruch. Mit dem Beginn des Strukturwandels im Rheinland werde eine zusätzliche Bürde auf sich genommen. Es müsse kommuniziert und stärker dargestellt werden, dass der vermeintlich reiche Westen diese nicht ohne Förderung bewältigen könne. Die Region habe ein Recht darauf, dass sie attraktiv gehalten werde und deswegen könne erwartet werden, dass hier etwas passiert.

Kreistagsabgeordneter Johann Andreas Werhahn erklärte, dass derzeit lediglich 55 % bei bestehenden Strukturen durch erneuerbare Energien abgedeckt werden könnten. Daher würden immer noch 45 % fehlen. Es werde bei den Entscheidungen immer wieder vergessen, dass die Atomkraftwerke ebenfalls abgestellt würden. Dieser Prozess werde besonders den Süden Deutschlands hart treffen. Für eine Abschaltung würden immer noch Kabel fehlen. Bevor diese Kabel nicht gelegt seien, um die fehlende Energie aus anderen Quellen zu beschaffen, erfolge nach seiner Meinung keine Abschaltung. Es fehle an Strukturentwicklung. Dazu erwarte er von allen Parteien Unterstützung, denn die Kraftwerksschließung komme zum Ende hin. Vorher müssten noch viel Fläche geschaffen werden und dafür werde die Bereitschaft aller Parteien benötigt, um der Bevölkerung gegenüber zu kommunizieren, dass diese Flächen dringend gebraucht würden. Es müssten deutlich mehr Flächen geschaffen werden als benötigt würden, damit die anzusiedelnden Unternehmen auch eine Auswahl haben. Die Politik müsse ermöglichen Ideen umzusetzen und nicht bis zum letzten Tag warten, damit sie mitbestimmen kann. Er fordere dafür die Unterstützung aller Beteiligten.

### **KA/20190619/Ö4**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

## **5. Regionalarbeit**

### **Stand: Mai/Juni 2019**

### **Vorlage: 61/3320/XVI/2019**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel merkte an, dass innerhalb der letzten zwei Jahre keine konkreten Ergebnisse bei der Metropolregion Rheinland erzielt wurden. Im letzten Strukturausschuss wurde von der Geschäftsführung mitgeteilt, dass jetzt damit begonnen werde, Kontakte zu knüpfen bevor Fördermittel von der europäischen Union

beantragt würden. Dies sei ein Trauerspiel. Die Metropolregion Rheinland gibt es seit zwei Jahren und bislang wurde nichts erreicht. Er fordere, auch der Metropolregion auszutreten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte klar, dass bei dem Thema die Meinungen verschieden wären und auch die Wahrnehmungen der Teilnehmer des Strukturausschusses unterschiedlich waren.

### **KA/20190619/Ö5**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

## **6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juni 2019) Vorlage: ZS5/3328/XVI/2019**

### **KA/20190619/Ö6**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Juni 2019) zur Kenntnis.

## **7. Förderung von preisgünstigem Wohnraum im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 013/3323/XVI/2019**

#### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass nun ein Projekt herausgearbeitet wurde, welches bei den Städten und Gemeinden auf Interesse stoße.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink merkte an, dass eine Gesellschaft die treibende Rolle einnehme. Es sei daher zufriedenstellend, dass diese Gesellschaft in Kooperation mit den Städten und Gemeinden arbeite. Dies sei ein gutes Angebot für die Kommunen. Gerade für kleinere Städte und Gemeinden sei eine solche Gesellschaft ein wichtiger Schnittpunkt. Die Verwaltung des Rhein-Kreises Neuss wird daher gebeten, das Thema weiter zu bearbeiten und ein Businesskonzept zu erstellen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel kritisierte, dass das Konzept von der Verwaltung bereits öffentlich vorgestellt wurde, bevor dies mit den zuständigen Gremien besprochen wurde. Das Thema sei von enormer Bedeutung und müsse transparent und vor allem gemeinsam mit der Politik behandelt werden. Die SPD-Kreistagsfraktion kündigte weiteren Beratungsbedarf an.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass alle öffentlichen Erläuterungen zu den Sitzungsvorlagen bereits 7 Tage vor dem Sitzungstag für die Öffentlichkeit zugänglich seien.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer merkte an, dass Beratungsangebote in dem Segment sinnvoll seien. Eine eigene Bautätigkeit sehe die Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen an dieser Stelle skeptisch. Er erkundigte sich, welche Kommunen dieser Koordinierungsgesellschaft zugestimmt haben.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke sagte aus, dass die Stadt Neuss dieser Gesellschaft nicht zugestimmt habe, andere Widerstände seien nicht bekannt.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel bestätigte, dass die Politik vorab beteiligt werden müssen. Der Antrag wurde im Kreisausschuss gestellt, also sei zu erwarten, dass auch der Kreisausschuss darüber debattiert, bevor die Presse davon Kenntnis erlange. Das vorgelegte Konzept sei so nicht zufriedenstellend. Intension des Antrages war es, dass im Rhein-Kreis Neuss zusätzliche Wohnungen gebaut werden. Bis zum Jahr 2030 würden 20.000 neue Wohnungen benötigt, bislang wurden aber noch keine neuen Wohnungen gebaut. Der Wunsch war es, dass der Rhein-Kreis Neuss eigene Grundstücke erwerbe und Wohnungen baue, falls die Städte und Gemeinden keine Grundstücke erlangen könnten. Ziel sei es, dass der Rhein-Kreis Neuss seinen Bürgerinnen und Bürgern bezahlbaren Wohnraum schaffe.

Die Fraktion UWG/Die Aktive beantrage daher, den vorgelegten Antrag wie folgt abzuändern:

*„Die Gesellschaft soll auch Grundstücke erwerben können um diese mit preisgünstigen Wohnungen bebauen zu können.“*

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte klar, dass die im Haushalt bereitgestellten 3 Mio Euro nicht komplett für die Wohnungsbaugesellschaft eingesetzt würden, sondern der Rhein-Kreis Neuss damit auch eigene Wohnungen baue. Die Auffassung, dass die Städte und Gemeinden alleine Wohnungen bauen könnten sei so nicht richtig. Die Kommunen bräuchten Unterstützung. Und genau diese Unterstützung werde seitens der Verwaltung auf Basis des gestellten Antrages umgesetzt. Man greife den Vorschlag des Verbandes der Wohnungswirtschaft auf, sodass zeitnah etwas umgesetzt werde.

Kreistagsangeordneter Dirk Rosellen verwies auf die bekannten Zahlen von fehlenden Wohnungen im Jahr 2030. Diese Zahlen zeigen, dass aktuell viel mehr passieren müsse. Der Auftrag an die Verwaltung war es, eine Lösung zu präsentieren, wie der Kreis sinnvoll tätig werden könne. Gebe es bereits ein Ergebnis, hätte die Verwaltung keinen Prüfauftrag erhalten.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann betonte, dass die letzten zwei Jahre wichtig waren, da diese zu Erkenntnis geführt hätten. Es sei schwierig, eine Wohnungsbaugesellschaft ohne irgendeinen Bestand zu gründen. Daher könne man dies nur im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden machen. Das jetzige Modell biete die Chance, das Konzept stufenweise aufzubauen. Es gebe eine positive Resonanz seitens einiger Städte und Gemeinden im Kreisgebiet. Darauf sollte aufgebaut werden.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch erkundigte sich danach, was die konkrete Aufgabe der GWG in der Gesellschaft sei. Solle die Gesellschaft mithilfe Grundstücke aufzuzeigen. Die nächsten Schritte sollten mit den Kreistagsabgeordneten abgestimmt werden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte, dass die Eigentümerfrage von Grundstücken enorm wichtig sei. Baugebiete würden ausgeschrieben, auf diese bewerben sich Investoren. Wichtig sei, wer dann über die Grundstücke verfüge. Die SPD Kreistagsfraktion erkundigte sich in dem Zusammenhang, was der Verband der Wohnungswirtschaft dem Rhein-Kreis Neuss konkret empfohlen habe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Vorlage. Dort seien alle Empfehlungen zusammengefasst. Die Grundstücke blieben bei den jeweiligen Eigentümern. Das gesamte Konzept werde dem Protokoll **als Anlage** beigefügt.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer merkte an, dass bei dem Thema ein Unterschied zwischen preisgünstigen und bezahlbaren Wohnungen gemacht werden müsse. Der Fokus hier liege auf bezahlbarem Wohnraum. Hierbei sollten alle Ideen aufgegriffen und vertieft werden.

Kreistagsabgeordneter Oliver Schulz erkundigte sich nach der aktuellen Zeitplanung dieses Konzepts. Wann werde gestartet?

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass im Septemberkreistag ein Satzungsbeschluss für eine Gesellschafterversammlung vorliegen sollte.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies die weiteren Beratungen in die nächste Sitzung des Kreistages am 26.06.2019

## **8. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften**

**Vorlage: 50/3324/XVI/2019**

**KA/20190619/Ö8**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

## **9. Bericht zur Flüchtlingssituation**

**Vorlage: KI/3317/XVI/2019**

**KA/20190619/Ö9**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Flüchtlingssituation zur Kenntnis.

## **10. Anträge**

**Protokoll:**

Anträge wurden nicht gestellt.

**11. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 26.06.2019 - öffentlicher Teil -**

**KA/20190619/Ö11**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss sprach Empfehlungen zu den Tagesordnungspunkten T6, 8, 9,10,11, aus.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**12. Mitteilungen**

**Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass im Bedarfsfall zur Fusion der Krankenhäuser eine Sondersitzung des Kreisausschusses mit anschließender Gesellschafterversammlung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken am 11.07.2019 um 15:00 Uhr in Neuss stattfinden werde.

**13. Anfragen**

**Protokoll:**

Anfragen wurden nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

  
**Hans-Jürgen Petrauschke**  
Landrat

  
**Annika Geppert**  
Schriftführung

An die  
Oberbürgermeister,  
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
des Rheinischen Reviers

Zur Kenntnis den Mitgliedern  
der Gesellschafterversammlung und  
des Aufsichtsrates  
der Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Zukunftsagentur  
Rheinisches Revier GmbH  
Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13  
52428 Jülich  
Telefon: +49 2461 690-156  
Telefax: +49 2461 690-189  
zukunftsagentur@  
rheinisches-revier.de

[www.rheinisches-revier.de](http://www.rheinisches-revier.de)

**Ralph Sterck**  
Geschäftsführer

Telefon: +49 2461 690-180  
ralph.sterck@rheinisches-revier.de

**17. Juni 2019**

Sehr geehrte Herren Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

der Strukturwandel der deutschen Braunkohlereviere geht in eine neue Phase. Auch wenn hier große Herausforderungen auf uns warten, sollten wir für das Rheinische Revier daraus eine Jahrhundertchance für eine neue Entwicklungsdynamik und nachhaltige Zukunftsperspektiven machen.

Die großen Potentiale unserer Region liegen in den Kommunen, Unternehmen und Institutionen sowie in den hier lebenden Menschen. Diese gilt es einzubinden und die in ihnen steckenden Kräfte zu mobilisieren, um mit möglichst vielen Ideen das Revier der Zukunft zu gestalten.

Wir in der Zukunftsagentur Rheinisches Revier erarbeiten derzeit mit unseren Partnerinnen und Partnern die organisatorischen Voraussetzungen, um das größte Einzelstrukturprogramm des Landes, das es je gegeben hat, wirkungsvoll an den Start zu bringen. Gerne informiere ich Sie hiermit über den aktuellen Sachstand.

### **15 Milliarden Euro für das Rheinische Revier**

Das Bundeskabinett hat im Mai 2019 die Eckpunkte für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ beschlossen. Demnach steht dem Rheinischen Revier von 2020 bis 2038 ein Budget in Höhe von bis zu 14,8 Milliarden Euro zur Gestaltung des regionalen Strukturwandels zur Verfügung. Ziel ist es, neue Perspektiven für Wertschöpfung und Beschäftigung zu eröffnen, den Raum mit Lebensqualität neu zu ordnen und das Revier zu einer Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit zu machen.

In den vergangenen Monaten haben sich bereits zahlreiche Akteure aus der Region mit Projektvorschlägen in den Diskurs über eine zielgerichtete Verwendung dieser Mittel eingebracht. Die Zukunftsagentur erarbeitet derzeit gemeinsam mit der Landesregierung ein Konzept für ein transparentes Auswahlverfahren für die Projekte, die im neuen Programm gefördert werden sollen.

Vorher muss die Bundesregierung noch das Strukturstärkungsgesetz fertigstellen, damit die Rahmenbedingungen klar sind. Es muss im Bundestag und Bundesrat beschlossen und dann technisch umgesetzt werden. Nach wie vor sind viele Fragen nicht geklärt. Es zeichnet sich gleichwohl ein tragfähiges Verfahren ab, das ab dem 1.1.2020 beginnen könnte. Das nächste halbe Jahr wird geprägt sein von der Konkretisierung des Förderprogramms.

Aufgrund des großen Interesses soll an dieser Stelle gleichwohl eine erste Übersicht gegeben werden, wie das neue Programm aussehen könnte.

Bis zur Revierkonferenz im Dezember 2019 erarbeitet die Zukunftsagentur den ersten Entwurf für ein Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Revier. Es wird die Strategie für die Entwicklung des Reviers sein und Grundlage für das (Förder-)Programmmanagement ab 2020. Die Projektauswahl könnte im Rahmen von Aufrufen und Wettbewerben erfolgen, deren inhaltlich-thematische Ausrichtung jeweils aus dem Wirtschafts- und Strukturprogramm abgeleitet wird.

### **Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit**

Im September 2018 hatte die Zukunftsagentur bereits erste Eckpunkte für ein solches Programm vorgelegt und die Zukunftsfelder identifiziert, die Perspektiven für eine erfolgreiche Transformation des Reviers eröffnen. Im Sinne einer stärkenorientierten Wirtschaftsförderungsstrategie sollen mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln vor allem in den folgenden Zukunftsfeldern gezielt Impulse gesetzt werden:

- **Raum und Infrastruktur:** Der Kohleausstieg geht für das Rheinische Revier mit der Möglichkeit einer Neuordnung und -gestaltung des Raums einher. Die Weiterentwicklung der Siedlungen als ORTE DER ZUKUNFT in einem MOBILITÄTSREVIER DER ZUKUNFT wird mit dem Anspruch verknüpft, wegweisende Schritte in eine innovative und klimafreundliche Zukunft mit hoher Lebensqualität zu gehen. Die ambitionierte Raumentwicklung und der Ausbau der infrastrukturellen Anbindungen haben dabei auch zum Ziel, die Attraktivität des Rheinischen Reviers für Betriebsansiedlungen und Fachkräfte zu steigern.

- **Energie und Industrie:** Das Rheinische Revier soll als Energierevier der Zukunft positionieren und eine Modellregion für Versorgungssicherheit in einem auf erneuerbare Energien basierendem Energiesystem werden. Dabei gilt es, auch die Wettbewerbsfähigkeit der für das Revier besonders bedeutsamen energieintensiven Industrie in dem neuen Umfeld langfristig zu sichern.

- **Innovation und Bildung:** Große Potenziale liegen in der lokalen Hochschul- und Wissenschaftslandschaft, die stärker als bisher als Impulsgeber eingebunden werden muss. Es gilt, in der Region eine ausgeprägte Gründungs- und Transfereultur zu etablieren und leistungsfähige Strukturen für einen effektiven und systematischen Wissens- und Technologietransfer aufzubauen. Wertschöpfung entsteht u.a. durch die Verknüpfung mit Querschnittstechnologien, etwa Digitalisierung und künstliche Intelligenz.

- **Ressourcen und Agrobusiness:** Die Region entwickelt sich zu einer Modellregion für geschlossene Stoffkreisläufe als Basis für nachhaltige Ressourcennutzung und hocheffiziente Verwertungskaskaden. Neue Wertschöpfungspotenziale liegen unter anderem in den Bereichen Bioökonomie und Agrobusiness.

Diese Zukunftsfelder werden nunmehr mit Unterstützung regionaler und kommunaler Akteure und unter Einbezug externer Expertise in den kommenden Monaten inhaltlich konkretisiert. Hierzu haben Aufsichtsrat und Gesellschafter der Zukunftsagentur beschlossen, sechs sogenannte „Revierknoten“ sowie einen verbindenden Revierknoten „Internationale Bau- und Technologieausstellung Rheinisches Revier (IBTA)“ einzurichten. Unter dem Dach der Zukunftsagentur, die den Gesamtprozess steuert, werden die Revierknoten die Entwicklungsstrategien für ihre jeweiligen Zukunftsfelder vertiefen. Sie werden dann Teil des o.g. Wirtschafts- und Strukturprogramms.

Für die Vorsitze der Revierknoten wurden sechs ausgewählte Persönlichkeiten angefragt, die jeweils das gesamte Revier vertreten. Die Landesregierung klärt aktuell mit den angefragten Vorsitzenden, wie sie kurzfristig mit einer Arbeitsstruktur ausgestattet werden können, um diesen Prozess erfolgreich zu bewältigen.

### **Projektauswahlverfahren und Förderkriterien**

Vorgesehen ist, dass die Zukunftsagentur ab dem kommenden Jahr die themenspezifischen Aufrufe und Wettbewerbe koordiniert. Es wird eine Antragsberatung geben, die auch weniger erfahrene Antragsteller in die Lage versetzt, an der Zukunft des Reviers mitzuwirken. Für die Projektauswahl sollen externe Fachgutachter eine Vorbewertung der eingereichten Projektanträge vornehmen. Als förderfähig bewertete Projekte sollen sodann einem Gutachtergremium zugeführt werden. Die Bewilligungen erfolgen durch die zuständigen Behörden im Land (voraussichtlich die Bezirksregierung Köln) bzw. im Bund.

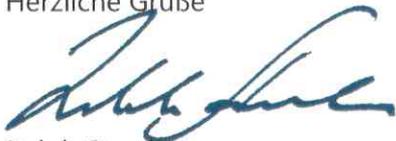
Zu den Förderkriterien wird neben der inhaltlich-technischen Umsetzbarkeit von Projektvorhaben vor allem der Beitrag zur Entwicklung der Zukunftsfelder sowie zu Wertschöpfung, Beschäftigung und Lebensqualität im Rheinischen Revier gehören. Auch der explizite Modellcharakter eines Projekts wird als Auswahlkriterium berücksichtigt. Zudem wird im Ergebnis in den Auswahlverfahren eine angemessene räumliche Verteilung der Strukturförderung innerhalb des Rheinischen Reviers sichergestellt werden müssen.

Das Rheinische Revier wird als eine der ersten Regionen weltweit die Kohleverstromung aus Klimaschutzgründen beenden und übernimmt so eine Vorreiterrolle beim damit einhergehenden Strukturwandel. Der entsprechende Vorsprung bei der Umsetzung strukturpolitischer Maßnahmen sowie bei der Entwicklung neuer Technologien und Geschäftsmodelle birgt die Chance, sich als Wirtschaftsraum in der internationalen Wahrnehmung zu positionieren und erfolgreiche Modelle in andere vom Strukturwandel betroffene Regionen zu exportieren. Als Klammer und Schaufenster für den Strukturwandel wird eine **Internationale Bau- und Technologieausstellung** die verschiedenen Maßnahmen im Rheinischen Revier präsentieren.

Falls Sie Fragen zu Ihrer Beteiligung am Prozess oder zum neuen Förderprogramm haben, können Sie diese an die Zukunftsagentur richten. Sie werden demnächst auch über FAQs auf der Homepage der Zukunftsagentur beantwortet werden. Ihre Mitarbeit bei der Erarbeitung des Wirtschafts- und Strukturprogramms ist von großer Bedeutung für einen erfolgreichen Strukturwandel. Daher lade ich Sie herzlich ein, sich aktiv in die Arbeit der Revierknoten einzubringen. Gerne vermittelt Ihnen die Zukunftsagentur dazu einen entsprechenden Ansprechpartner.

Ich würde mich freuen, wenn Sie dieses Schreiben an die Fraktionen und politischen Gruppierungen in Ihrer Kommune weiterleiten würden. Wir wollen das Revier regelmäßig mit einem Newsletter versorgen. Ab Ende Juni wird man diesen auf unserer Homepage abonnieren können.

Herzliche Grüße



Ralph Sterck  
Geschäftsführer



# Denkskizzen zur Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft

## Rhein-Kreis Neuss



# Auftrag



- Die Beauftragung erfolgte durch den Rhein-Kreis Neuss
- Gemeinsam haben wir erste Gespräche über die beschriebene Ausgangssituation geführt
- Auftragsgemäß haben wir Ihnen im Folgenden Vorschläge zur möglichen Ausgestaltung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft im Rahmen einer ersten Denkskizze ausgearbeitet
- Es erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt keine Berechnung der wirtschaftlichen Auswirkungen (Wirtschaftsplan)
- Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und WP-Gesellschaften in der Fassung vom 1.1.2017 maßgebend.

# Voraussetzungen und Ziele



Deckung des  
Wohnraumbedarfes  
im preisgünstigen  
Segment im Rhein-  
Kreis Neuss

Entscheidungshoheit  
der beteiligten  
Städte und  
Gemeinden über die  
Bebauung  
der eigenen Flächen

Beteiligung des Kreises möglich, aber keine  
Voraussetzung – im Vordergrund steht die  
Erreichung der genannten Ziele

Seitens des Kreises  
besteht Bereitschaft  
zum Zuschuss von  
Kapital, aber keine  
Kompensation von  
dauerhaften  
Defiziten  
(Budget ca. 3 Mio. €)

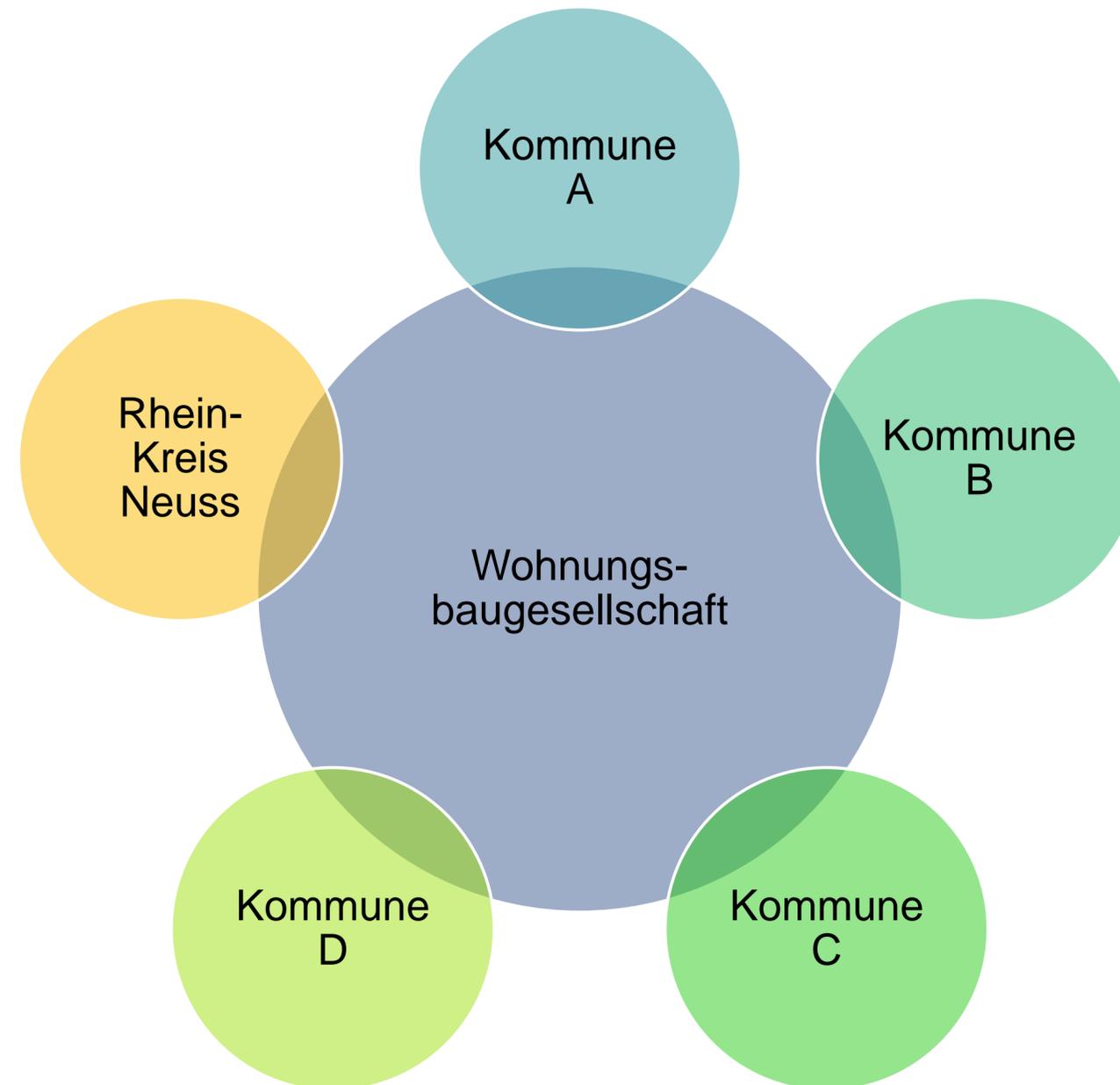
Bereitstellung von  
Kapazitäten in  
Verwaltung und  
Technik/Bau durch  
den Kreis

# Modell Gemeinsame Kreisbaugesellschaft: Gemeinsame Gesellschaft, die in allen beteiligten Kommunen tätig ist



## Gemeinsame Wohnungsbaugesellschaft der Kommunen

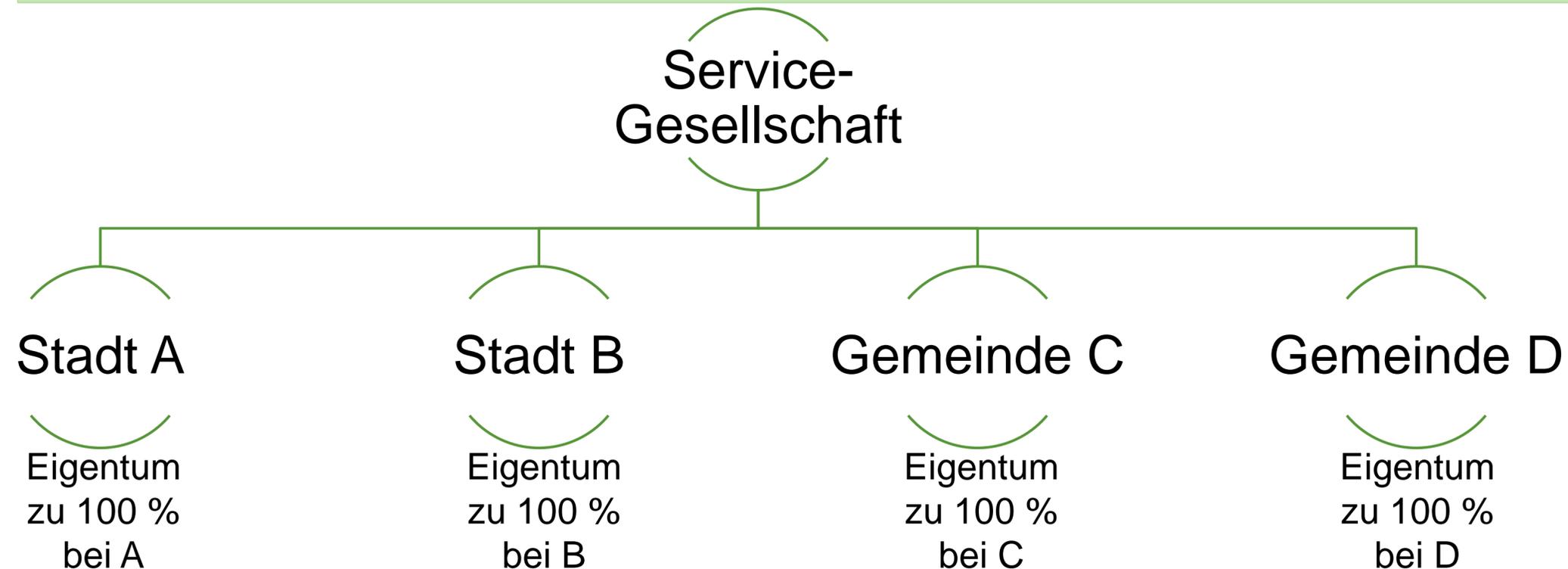
- Kommunen sind Anteilseigner und bringen ggf. Bestand an Objekten ein
- Kreis auch ein möglicher Anteilseigner
- Bauen und Verwalten in der Gesellschaft
- Abstimmung zwischen den Gesellschafter über Kapital und Kapitaleinsatz (Investitionen)



# Alternatives VdW Modell: Servicegesellschaft erbringt am Markt Dienstleistungen für die kommunalen Unternehmen



Support bei Kauf/Neubau, Dienstleister bei Vermietung/Instandhaltung



Ausgestaltung der Vertragsbeziehungen noch zu definieren mit Blick auf steuerliche und wirtschaftliche Ziele (z.B. Generalpachtvertrag o.ä.)

„Halten“ – keine Beteiligung an Service-Gesellschaft nötig, aber möglich

Wichtige Nebenbedingungen:

- a) Standardverträge mit allen Partnern
- b) Ggf. Beschränkung auf serielle Bauwerke

# Darstellung ausgewählter Vorteile der Alternativen



## Vorteile „Gemeinsame Gesellschaft“

- Entscheidungshoheit der Kommunen gewahrt
- Durch Neuaufnahme von Gesellschaftern grundsätzlich erweiterbares Modell
- Praktisch schon etabliertes Modell
- Kostenersparnis durch Skaleneffekte

## Vorteile „Service-Gesellschaft“

- Entscheidungshoheit der Kommunen gewahrt
- Skalierbares Modell
- Vermeidung von steuerlich nachteilhaften Vermögensverschiebungen
- Verpachtung auch aus bestehenden Strukturen heraus denkbar, im Einzelfall zu prüfen
- Interessenausgleich über einheitliche Verträge
- Kostenersparnis durch Standardisierung und Skaleneffekte

# Die Wohnungswirtschaft im Westen



## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

